



Die Abrechnung von Entwurfs- und Planungsleistungen

Die Abrechnung von Entwurfs- und Planungsleistungen erfolgt nach HOAI Honorarzone IV, wobei folgende Leistungsphasen zu unterscheiden sind:

1. Grundlagenermittlung	
Briefing (LINK zur Checkliste) mit dem Kunden. Feststellung der Messezielsetzungen des Kunden. Design der Corporate Identity. Durchsicht der Gestaltungs- und technischen Richtlinien des Veranstalters.	3 %
2. Projekt- und Planungsvorbereitung	
Ideenfindung für die Umsetzung der Messe- und Marketingziele des Kunden. Erstellung eines Rohentwurfs mit allen Angaben zur Erstellung der Zeichnungen und Details.	7 %
3. Entwurfsplanung	
Lösung der Planungsaufgabe. Erstellen der Zeichnungen, Dokumentationen, Ansichten, Stücklisten zur Erarbeitung des Angebots und Ermittlung der Beschaffungskosten.	14 %
Zwischensumme der Pos. 1 bis 3 (Kosten des Angebots)	
Prozentanteile für die Angebotsausarbeitung gemäß festgelegtem Tabellensatz in Abhängigkeit vom Herstellungs- oder Beschaffungswert des Projekts.	<u>24 %</u>
4. Genehmigungsplanung	
Einreichung von Planungsunterlagen für die Genehmigung durch den Veranstalter. Bauanträge bei zweigeschossigen Bauten. Einreichung von Bestellungen für Dienstleistungen einschließlich der dazu notwendigen Zeichnungen und Angaben (Strom, Wasser, Telefon, Druckluft usw.).	2 %
5. Ausführungsplanung	
Erstellen von Detailplänen und Werkstattzeichnungen. Gespräche mit den für die Herstellung verantwortlichen Mitarbeitern. Erarbeitung von Bestelllisten für Fehlteile.	30 %
6. Vorbereitung der Vergabe	
Zusammenstellen der notwendigen Unterlagen für die Vergabe von Fremdleistungen. Klärung von Maßen und Materialvorgaben. Erstellung von Bearbeitungsaufträgen.	7 %
7. Mitwirkung bei der Vergabe	
Einholen von Angeboten für Fremdleistungen.	3 %
8. Objekt- bzw. Bauüberwachung	
Überwachung der Produktion in den einzelnen Fertigungsstufen. Klärung von auftretenden Problemen mit dem Kunden. Einteilung und Überwachung des Aufbaupersonals. Überwachung der Ausführung gem. den vereinbarten Vorgaben. Standübergabe.	31 %
9. Objektbetreuung und Dokumentation	
Überwachen der Ausführung von notwendigen Nacharbeiten bzw. notwendigen Änderungen, die bei der Standübergabe vereinbart wurden.	3 %
Gesamt-Honorarsumme Pos. 1 bis 9	
Honorar in Abhängigkeit vom Herstellungs- oder Beschaffungswert des Messestandes gemäß HOAI Honorarzone IV (siehe Honorartafel/LINK)	<u>100 %</u>